SCRUBS 72CT Seite 1 von 6



KLE NMANN SICHERHEITSDATENBLATT **SCRUBS 72CT**

SDS der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des

Unternehmens

Datum ausgestellt 23.09.2014

1.1. Produktidentifikator

SCRUBS 72CT Produktname L2300000053 Spezifikation Nr. Artikelnr. DY42272

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der

Wischtücher für Industrie Handreinigung.

Zubereitung

Relevante ermittelte Anwendungen SU0-2 Andere Tätigkeiten in Bezug auf Herstellung und Dienstleistungen

SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung,

Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC39 Kosmetik

PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten

ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in

offenen Systemen

ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von Verarbeitungshilfsmitteln

in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen

abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Händler

Firmenname Kleinmann GmbH Postadresse Am Trieb 13 Postleitzahl D-72820 Ort Sonnenbuehl I and Deutschland

Tel. +49(0)7128/9292-15 Fax +49(0)7128/9292-415 E-Mail chemie@kleinmann.net Website http://www.kleinmann.net

Firma Nr. DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer 8-12, Mo.-Fr.:+49(0)7128/9292-15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder

Stoff/Gemisches umweltgefährlich angesehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

SCRUBS 72CT Seite 2 von 6

2.3. Sonstige Gefahren

Beschreibung der Gefahr Dieses Produkt ist als Kosmetik klassifiziert und erfüllt alle Bestimmungen der

Kosmetikrichtlinie 76/768/EWG sowie die nationalen Kosmetikbestimmungen.

Auswirkung auf die Umwelt Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Angaben zu den Komponenten AQUA, D-LIMONENE, C9-12-ISOALKANES, C11-15 SEC-PARETH-12,

ISOPROPYL ALCOHOL, PROPYLENE GLYCOL, SODIUM LAURYL SULFATE, BHT, HYDROGENATED STARCH HYDROLYSATE, BENZYL ALCOHOL, POTASSIUM SORBATE, ETHYLHEXYLGLYCERIN, LINALOOL, ALCOHOLS

C12-C14, AMYL ACETATE, CITRAL, CINNAMAL, EUGENOL,

TOCOPHEROL, PETROLEUM DISTILLATES, METHYL SALICYLATE,

BENZALDEHYDE, ETHYL ACETATE, ETHYL BUTYRATE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Einatmen Frische Luft.

Hautkontakt Das Produkt ist für Hautkontakt vorgesehen.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Verschlucken Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verzögerte Symptome und Keine bekannte Langzeitfolgen.

Auswirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel, Pulver oder CO2.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Dieser Stoff ist nicht entzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche

Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben

entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Verschüttetes Produkt mit Sand, Sägemehl o.ä. eindämmen und aufsaugen.

SCRUBS 72CT Seite 3 von 6

Bereich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Schützende Sicherheitsmaßnahmen Keine Daten vorhanden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Frostfrei lagern. Bei

Temperaturen unter 50°C aufbewahren.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen Fehlende Daten.

zum Risikomanagement, Mensch

Zusammenfassung der Maßnahmen Fehlende Daten.

zum Risikomanagement, Umwelt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Keine Empfehlung angegeben.

Überwachungsmaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen Keine Empfehlung angegeben.

Atemschutz

Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Handschutz

Handschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Empfehlung angegeben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Feuchttücher Farbe Milchig.

Geruch Angenehm. Zitrus. pH-Wert (Lieferzustand) Wert: ~ 7,5

Rel. Dichte Wert: 0,97-0,98 g/ml

9.2. Sonstige Angaben

SCRUBS 72CT Seite 4 von 6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht bestimmt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO2, NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben:

Sonstige toxologische Daten Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgefürt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Mögliche akute Auswirkungen

Augenkontakt Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatisch, Anmerkungen Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt enthält Stoffe, die wasserlöslich sind und sich im Wasser

verbreiten können.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Einzelheiten Umweltverhalten, Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.

Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden Keine spezielle Entsorgungsmethode angegeben.

angeben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kommentare Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut

(IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

SCRUBS 72CT Seite 5 von 6

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkung Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkung Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkung Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Bemerkung Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nicht relevant.

den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

Sonstige zutreffende Hinweise. Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut

(IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Gesetze und Verordnungen TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-

Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG

der Kommission, mit Änderungen.

Kosmetik-Verordnung - Verordnung über kosmetische Mittel. Fassung vom 7.

Oktober 1997 mit Änderungen.

Kommentare Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt ist nicht als gefährliches Material Klassifiziert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist

durchgeführt

Nein

IR

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ratschlag für Schulung Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses

Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.

Hinzugefügte, gelöschte oder

Neues Sicherheitsdatenblatt.

überarbeitete Angaben

Version 1

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

Kleinmann GmbH

Erstellt von

SCRUBS 72CT Seite 6 von 6